

RzF - 11 - zu § 47 Abs. 1 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Koblenz, Urteil vom 31.03.2010 - 9 C 10399/09.OVG (Lieferung 2011)

Leitsätze

1. Es kommt für die Beurteilung, ob eine mäßige Erhöhung des Landbeitrags vorliegt nicht darauf an, ob die Erhöhung des für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen erforderlichen Anteils im Verhältnis zu diesem mäßig ist, sondern ob die Erhöhungen im Hinblick auf die Gesamtbelastung der Teilnehmer mäßig ist.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 3 - zu § 132 FlurbG](#).